

A m t s b l a t t

für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 22

Potsdam, den 22. Dezember 2011

Nr. 17

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">- Tagesordnung der 40. (außerordentlichen) öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 28.12.2011 S. 2- Amtliche Bekanntmachung, Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan SAN – P 15 „Teilbereich Block 18“ S. 2- Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ Planungsziele und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung S. 3- Amtliche Bekanntmachung, Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße / Amundsenstraße“ S. 4- Amtliche Bekanntmachung, Bebauungsplan Nr. 122 „Kleingärten Babelsberg-Nord“ Beschluss zur Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs S. 5 | <ul style="list-style-type: none">- Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ S. 5- Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ S. 7- Öffentliche Ausschreibung Ausbau der Nuthestraße L40 in Potsdam – Nutzungsabschnitt 2.2 B-Teil 1 S. 9- Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (1. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung) vom 15.12.2011 S. 21- Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Marquardt der Landeshauptstadt Potsdam S. 22 <p>Ende des Amtlichen Teils</p> <ul style="list-style-type: none">- Jubilare Januar 2012 S. 22 |
|--|---|

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

Redaktion: Marion Soeffner
Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam,
Tel.: 03 31/2 89 12 77 und 03 31/2 89 12 71

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79/81
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9 – 13
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4 in der Fachhochschule
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28
Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37 – 39
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,
Am Neuen Palais, Haus 6

Gesamtherstellung:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25, 14476 Golm,
Tel.: 03 31/5 68 90, Fax: 03 31/56 89 16

40. (außerordentliche) öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 28.12.2011, 17:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

3 Anträge

- 3.1 Straßenreinigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam 2012
11/SVV/0981 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
- 3.2 Straßenreinigungsgebührensatzung 2012
11/SVV/0681 Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit

Amtliche Bekanntmachung

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan SAN – P 15 „Teilbereich Block 18“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 04.03.2009 die Aufstellung des Bebauungsplanes SAN – P 15 „Teilbereich Block 18“ und die Änderung des Geltungsbereiches des Bebauungsplans SAN – P 05 „Brandenburger Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet des Bebauungsplans SAN – 15 wird begrenzt

- im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Brandenburger Straße entlang der Grundstücke Brandenburger Straße 5 - 7, Hermann-Elflein-Straße 15
- im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Hermann-Elflein-Straße entlang der Grundstücke Hermann-Elflein-Straße 15 - 18
- im Süden: durch die südliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Brandenburger Straße 5/6, Hermann-Elflein-Straße 18)
- im Westen: durch die westliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Brandenburger Straße 5/6, Hermann-Elflein-Straße 18

Die Blockfläche beträgt ca. 0,95 ha, die des gesamten Geltungsbereiches beträgt ca. 0,39 ha.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Die Stadtverordnetenversammlung hat auf ihrer Sitzung am 10.09.2008 das „Einzelhandelskonzept für die Landeshauptstadt Potsdam“ beschlossen.

In dem Beschluss heißt es:

Die Stärkung der Einkaufsinnenstadt und des Stadtteilzentrums Babelsberg genießen Priorität vor der Stärkung oder Entwicklung anderer Einzelhandelsnutzungen im Stadtgebiet. Ziel ist die dauerhafte Stärkung der Innenstadt und Babelsberg durch Ansiedlung neuer Einzelhandelsbetriebe bzw. Erweiterung bestehender Betriebe bis zum Jahr 2013.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Einzelhandelskonzept umzusetzen, insbesondere im Rahmen der Bauleitplanung und des besonderen Städtebaurechts. Dazu sind die in Anlage 1 herausgehobenen Entwicklungsleitlinien zu beachten und die zentralen Versorgungsbereiche mit den verfügbaren planungsrechtlichen Mitteln in ihrer Entwicklung zu schützen, Entwicklungs- und Sanierungsziele ggf. anzupassen.

Der Bebauungsplan dient dem Zweck, das Planungsrecht für die Errichtung einer großflächigen Einzelhandelseinrichtung zu schaffen. Der Bebauungsplan soll die Sanierungsziele des Gebietes „2. Barocke Stadterweiterung“ im Sinne des oben zitierten Beschlusses konkretisieren.

Der erhebliche Leerstand und die Funktionsschwäche im Innenbereich des Blockes 18 bilden einen städtebaulichen Missstand, den es zu beseitigen gilt.

Die Innenstadt ist durch ihre historische, denkmalgeschützte, kleinteilige Parzellenstruktur geprägt. Es überwiegen kleine Läden. Dagegen fehlen größere zusammenhängende Ladenflächen für Ankermieter, die direkt an die Fußgängerzone angebunden sind. Mit der Schaffung einer größeren, attraktiven Ladeneinheit im Plangebiet für einen Magnetbetrieb, kann die Funktion der Einkaufsinnenstadt stabilisiert werden.

Nach Abstimmungen mit der unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde hat sich gezeigt, dass in dem Teilbereich des Blocks 18 eine größere Einzelhandelsfläche denkmalverträglich hergestellt werden kann. Jedoch können die Art der baulichen Nutzung als großflächiger Einzelhandel und das Maß der baulichen Nutzung nicht nach § 34 BauGB beurteilt werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB fanden vom 06.09.2010 bis zum 08.10.2010 statt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 BauGB fanden vom 06.06.2011 bis zum 08.07.2011 statt.

Stellungnahmen von Bürgern im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit führen zu Änderungen des Bebauungsplanentwurfs, die eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit erforderlich machen. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB findet statt vom:

02.01.2012 bis zum 16.01.2012

Ort der Ausstellung:

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Stadterneuerung
Hegelallee 6-8, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Ausstellung:

Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag 07.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Information:

Zimmer 326, Tel.: 289-3243
dienstags 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Be-

gründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können unter folgender Internetadresse eingesehen werden: www.potsdam.de/beteiligung

Rechtliche Voraussetzungen und Hinweise

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung des Bebauungsplanes SAN – P15 „Teilbereich Block 18“ gemäß § 1 Abs. 8 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I, S. 1509)

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist mit den Grundsätzen des § 1 Abs. 5 BauGB vereinbar.

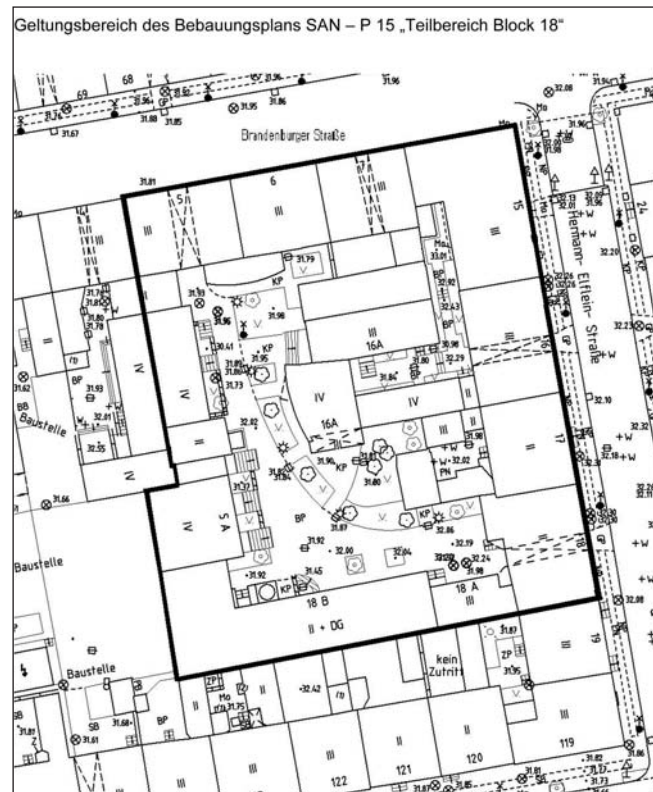
Der aufzustellende bzw. zu ändernde Bebauungsplan entspricht in seinen Zwecken und Zielen dem in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam. Der Bebauungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren aufgestellt.

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den ergänzten und geänderten Teilen abgegeben werden können.



Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB wird die Dauer der erneuten Auslegung auf zwei Wochen verkürzt.

Potsdam, den 6. Dezember 2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ Planungsziele und Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.12.2011 die Planungsziele und die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs für die Änderung des rechtsgültigen Bebauungsplans Nr. 18 „Kirchsteigfeld“ beschlossen.

Für die Änderung des Bebauungsplans in den derzeitigen Grenzen wurden folgende Planungsziele festgelegt:

1. Das Mischgebiet am nördlichen Rand des Priesterwegs soll zu einem Allgemeinen Wohngebiet entwickelt werden.
2. Eine östliche Erweiterung der Nahversorgung soll nur auf Basis negativer Ergebnisse einer Risikobewertung der dauerhaften

Tragfähigkeit der bestehenden Nahversorgungseinrichtungen ermöglicht werden.

3. Für die festgesetzten Gewerbegebiete sollen flexiblere Regelungen für Bebaubarkeit und Nutzbarkeit für Gewerbe und zur Gestaltung des Übergangs zu den angrenzenden Wohngebieten getroffen werden.

Potsdam, den 14. Dezember 2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Ämliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße/Amundsenstraße“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 07.12.2011 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße/Amundsenstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 118 (teilw.), 201; 202/1; 202/2; 203; 207; 209; 210 teilw.; 215; 219 teilw.; 220 teilw.; 434 (teilw.), 458; 542; 622 und 624 teilw. der Flur 1, Gemarkung Bornstedt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 4,5 ha. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist, einen bisher unbebauten Bereich, unter Wahrung des ländlichen Siedlungsraums von Bornstedt, einer städtebaulichen Entwicklung mit Wohnbebauung zuzuführen und die vorhandene Kleingartenanlage als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingartenanlage“ planungsrechtlich zu sichern.

Mit der Planung wird eine behutsame, den dörflichen Strukturen angepasste städtebauliche Entwicklung ermöglicht.

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag vom 02. Dezember 2010
- Schalltechnisches Gutachten vom 05. Oktober 2010
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung zu den Belangen Artenschutz, Denkmalpflege, Immissionsschutz, Naturschutz und Wasserrecht

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Nr. 34-2 „Katharinenholzstraße/Amundsenstraße“ sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt vom:

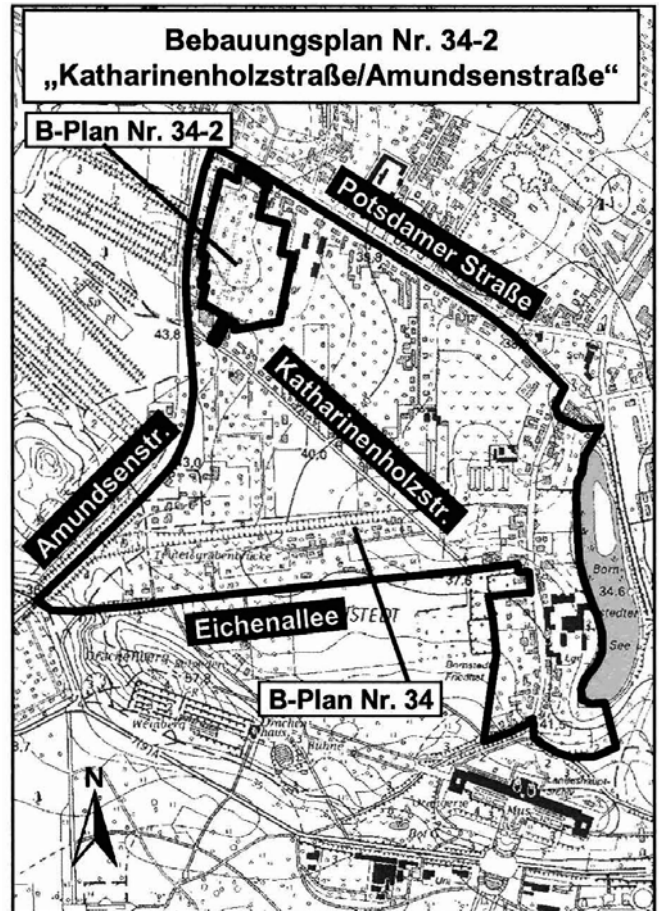
4. Januar 2012 bis 3. Februar 2012

Ort: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage, im Flurbereich

Zeit: montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Information: Frau Olm, Zimmer 835, Tel.: 289-2511 dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr (außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ergänzend werden der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 14. Dezember 2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr.122 „Kleingärten Babelsberg-Nord“ Beschluss zur Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat auf ihrer Sitzung am 02.12.2009 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 122 „Kleingärten Babelsberg-Nord“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Am 07.12.2011 ist der Beschluss zur Reduzierung des räumlichen Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans von der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam gefasst worden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet im Bereich westlich angrenzend an die GAGFAH-Siedlung und der südlich gelegenen Semmelweißstraße in den folgenden Grenzen:

- im Norden An der Sternwarte/Herrmann-Maaß-Straße
- im Osten Süd-Ostgrenze der Kleingartensparte „Glienicke Winkel“, westliche Grenzen der westlich der Bruno-H.-Bürgel-Straße gelegenen Grundstücke
- im Süden nördliche Grenzen der nördlich des Concordiawegs gelegenen Grundstücke
- im Westen Karl-Liebknecht-Straße, Rückseite der Grundstücke Hoher Weg und Allee nach Glienicke, Westliche Grenze der Kleingartenanlage am Sportplatz

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 14 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Anlass der veränderten Abgrenzung

Gemäß Aufstellungsbeschluss vom 02.12.2009 befinden sich im nördlichen Teil des bisherigen Plangebietes Grundstücke, die nicht zu den Kleingartenanlagen gehören und auch wohnbaulich geprägt sind.

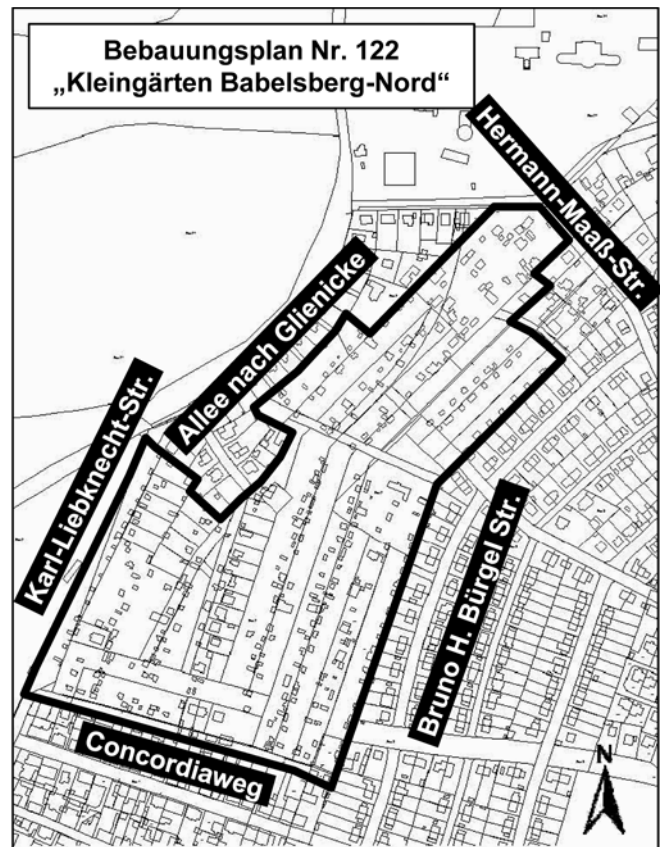
Im nördlichen Teil der Kleingartenanlage „Glienicke Winkel“ hat sich die Wohnnutzung inzwischen verfestigt.

Für zwei Grundstücke in diesem Gebiet sind inzwischen Vorhaben gemäß § 15 BauGB zurückgestellt worden, die im Widerspruch zu den bisher formulierten Planungszielen für den Geltungsbereich des Bebauungsplans stehen.

Ein Planungserfordernis für den Erhalt der Kleingärten auf diesen Flächen besteht jedoch nicht mehr.

Planungsziele

Die im Plangebiet vorhandenen Kleingartenanlagen sollen planungsrechtlich als Dauerkleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes gesichert werden.



Ein Bebauungsplan mit Wohngebäuden auf kleingärtnerisch genutzten Parzellen der Anlagen ist zu verhindern.

Die im Plangebiet vorhandenen dauerbewohnten Häuser sind in die Gesamtanlage zu integrieren und in ihrer bestehenden Nutzung zu sichern. Dazu ist eine dauerhafte, rechtlich gesicherte Erschließung festzulegen.

Potsdam, den 14. Dezember 2011

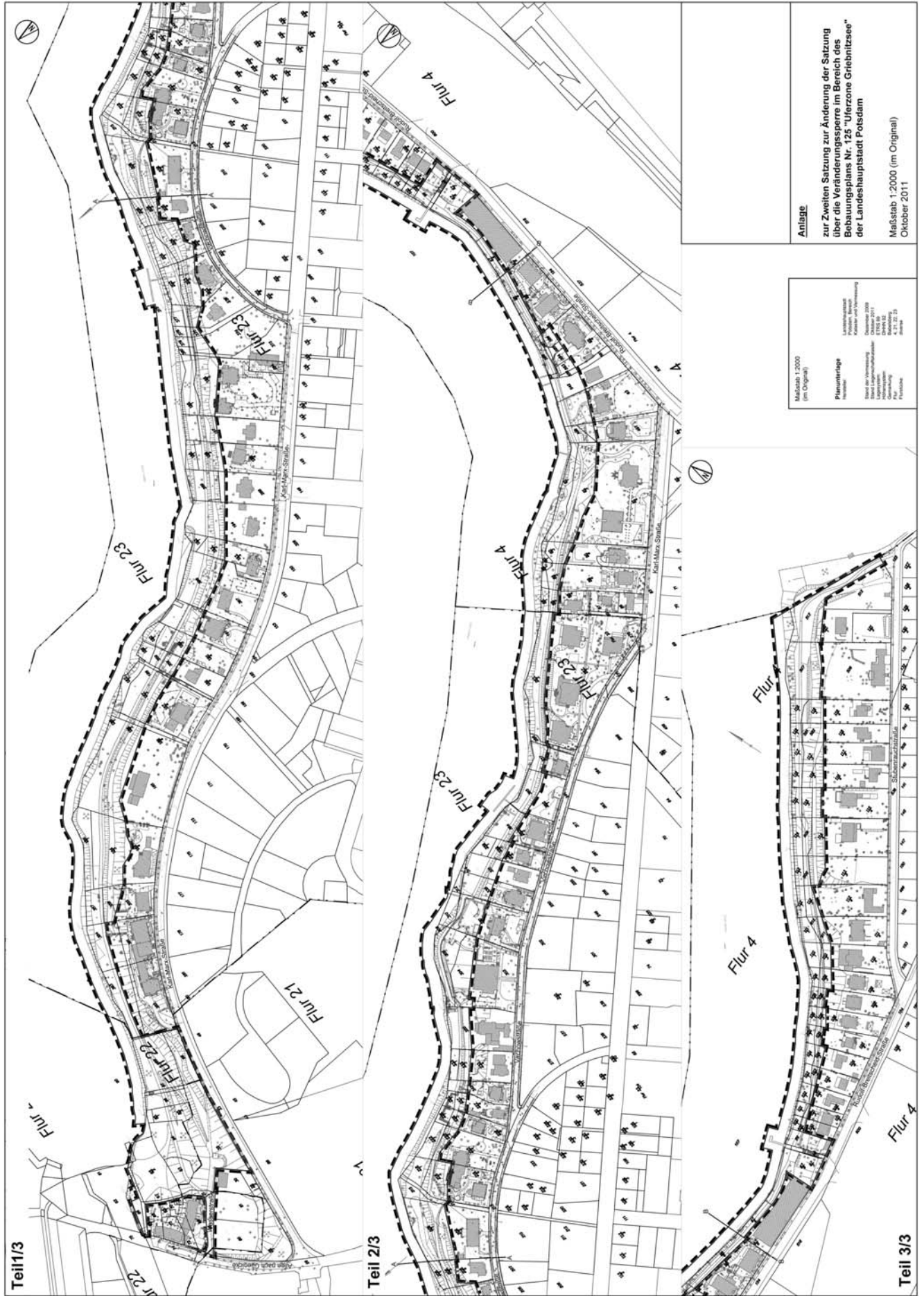
Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee

Hiermit wird gemäß § 16 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) und § 22 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam öffentlich bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer öffentlichen Sitzung am 12.12.2011 die Zweite Änderung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ beschlossen hat.

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst Flurstücke der Flur 21, 22, 23 und 4 in der Gemarkung Babelsberg in den folgenden Grenzen:

im Norden: südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 62 der Flur 22 bis zur gedachten Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 64/2 zur Uferlinie, von dort entlang der Uferlinie. Ab der gedachten Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken 84 und 85/1 der Flur 22 wird der Geltungsbereich begrenzt durch die gedachte Wasserlinie in einem Abstand von 10 Metern parallel zur Uferlinie, vor den Grundstücken Virchowstraße 9, 11 und 49 sowie Rudolf-Breitscheid-Straße 192 teilweise in einem Abstand von 20 Metern parallel zur Uferlinie, vor den Grundstücken Virchowstraße 19/21



Maßstab 1:2000
 (im Original)
 Planunterlagen
 Projektname: Potsdam
 Auftraggeber: Amt für Stadtentwicklung
 Stadtplanungsamt
 Potsdam
 Oktober 2011
 Blatt: 17/2011
 Flur: 4, 21, 22, 23, 33
 Folie:

Anlage
 zur Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung
 über die Veränderungssperre im Bereich des
 Bebauungsplans Nr. 125 "Uferzone Griebnitzsee"
 der Landeshauptstadt Potsdam
 Maßstab 1:2000 (im Original)
 Oktober 2011

und 23 in einem Abstand von 12 Metern parallel zur Uferlinie des Griebnitzsees

im Osten: verlängerte Stubenrauchstraße (Gemarkungsgrenze zu Berlin)

im Süden: die im Lageplan Maßstab 1:2000 (Anlage) näher abgegrenzten Teilflächen der Grundstücke bzw. den Grundstücken vorgelagerte Teilflächen zwischen der Allee nach Glienicke und dem an das Grundstück Karl-Marx-Straße 34 anschließenden Grundstück sowie vor dem bebauten Bereich der Rudolf-Breitscheid-Straße 190 bis 208 (nur gerade Hausnummern) und der Stubenrauchstraße 2 bis 28 (nur gerade Hausnummern). Des Weiteren die Grenze des Bebauungsplanes Nr. 45 in der Karl-Marx-Straße 1 bis 5 und 17 bis 34, der Virchowstraße 1 bis 51 (nur ungerade Hausnummern) und der Rudolf-Breitscheid-Straße 180 bis 188 (nur gerade Hausnummern). Abweichend vom vorstehenden Satz verläuft die Geltungsbereichsgrenze entlang der nordöstlichen Gebäudekanten der Karl-Marx-Straße 18 sowie der Virchowstraße 39.

im Westen: Allee nach Glienicke bzw. die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 30 der Flur 21 sowie der Flurstücke 68, 69, 70, 71 und 65/1 der Flur 22 sowie die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 69 und die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 86 der Flur 22.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ in Kraft. Die Satzung über die Veränderungssperre einschließlich der Karte zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches können in der Stadtverwaltung Potsdam von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Ort der Einsichtnahme: Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Verbindliche Bauleitplanung
Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Einsichtnahme: dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Information:

Frau Eichler
Zimmer 825, Tel.: 289 25 27
dienstags, 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und
donnerstags, 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach tele-
fonischer Vereinbarung)

Ergänzend wird die Satzung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter www.potsdam.de/baurecht eingesehen werden.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 BauGB und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen.

Potsdam, den 14. Dezember 2011

Jann Jakobs
Der Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“

Der Bebauungsplan Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 12.12.2011 die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich auf die südöstlichen, in der Gemarkung Babelsberg (Flur 21, 22, 23 und 4) gelegenen Uferflächen des Griebnitzsees sowie auf den westlich angrenzenden Bereich zwischen Karl-Marx-Straße und Allee nach Glienicke (Bereich an der Wasserstraße) sowie auf einen Teilbereich der an die landseitigen Uferflächen des Griebnitzsees angrenzenden Wasserflächen des Griebnitzsees. Der räumliche Geltungsbereich liegt in den folgenden Grenzen:

im Norden: südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 62 der Flur 22 bis zur gedachten Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 64/2 zur Uferlinie, von dort entlang der Uferlinie. Ab der gedachten Verlängerung der Flurstücksgrenze zwischen den Flur-

stücken 84 und 85/1 der Flur 22 wird der Geltungsbereich begrenzt durch die gedachte Wasserlinie in einem Abstand von 10 Metern parallel zur Uferlinie, vor den Grundstücken Virchowstraße 9, 11 und 49 sowie Rudolf-Breitscheid-Straße 192 teilweise in einem Abstand von 20 Metern parallel zur Uferlinie, vor den Grundstücken Virchowstraße 19/21 und 23 in einem Abstand von 12 Metern parallel zur Uferlinie des Griebnitzsees

im Osten: verlängerte Stubenrauchstraße (Gemarkungsgrenze zu Berlin)

im Süden: die im Lageplan Maßstab 1:2000 (Anlage) näher abgegrenzten Teilflächen der Grundstücke bzw. den Grundstücken vorgelagerte Teilflächen zwischen der Allee nach Glienicke und dem an das Grundstück Karl-Marx-Straße 34 anschließenden Grundstück sowie vor dem bebauten Bereich der Rudolf-Breitscheid-Straße 190 bis 208 (nur gerade Hausnummern) und der Stubenrauchstraße 2 bis 28 (nur gerade Hausnummern). Des Weiteren die Grenze des Be-

bauungsplanes Nr. 45 in der Karl-Marx-Straße 1 bis 5 und 17 bis 34, der Virchowstraße 1 bis 51 (nur ungerade Hausnummern) und der Rudolf-Breitscheid-Straße 180 bis 188 (nur gerade Hausnummern). Abweichend vom vorstehenden Satz verläuft die Geltungsbereichsgrenze entlang der nordöstlichen Gebäudekanten der Karl-Marx-Straße 18 sowie der Virchowstraße 39.

im Westen: Allee nach Glienicke bzw. die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 30 der Flur 21 sowie der Flurstücke 68, 69, 70, 71 und 65/1 der Flur 22 sowie die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 69 und die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 86 der Flur 22.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 12,9 ha. Die Lage des Geltungsbereichs ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Die Änderungen der Planung betreffen bei gleichbleibenden Planungszielen insbesondere folgende Punkte:

- Änderungen des Geltungsbereiches (im Bereich ‚Wasserstraße‘ und der Wasserflächen)
- Erweiterung der Festsetzung von privaten oder öffentlichen Grünflächen im direkten Uferbereich (bisher nachrichtlich als Teil der Bundeswasserstraße/WSA-Uferflächen übernommene Flächen)
- Änderungen der Wegführung in Teilbereichen, daraus resultierend Änderungen der angrenzenden privaten Grünflächen in Größe und Zweckbestimmung
- Änderung von Standorten für Stege und Bootshäuser in Teilbereichen
- Festsetzung einer bestehenden Sammelsteganlage
- Reduzierung der öffentlichen Grünfläche vor Virchowstraße 1 – 5
- Verlagerung einer öffentlichen Grünfläche im Bereich Stubenrauchstraße
- Verzicht auf eine explizite Regelung von baulichen Anlagen in privaten Hausgärten
- Änderung und Aktualisierung von Ausgleichsmaßnahmen
- Festsetzung von vorgezogenen Artenschutzmaßnahmen
- Aktualisierung der Planungsgrundlagen aufgrund neuer Katasterdaten

Es liegen Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten vor:

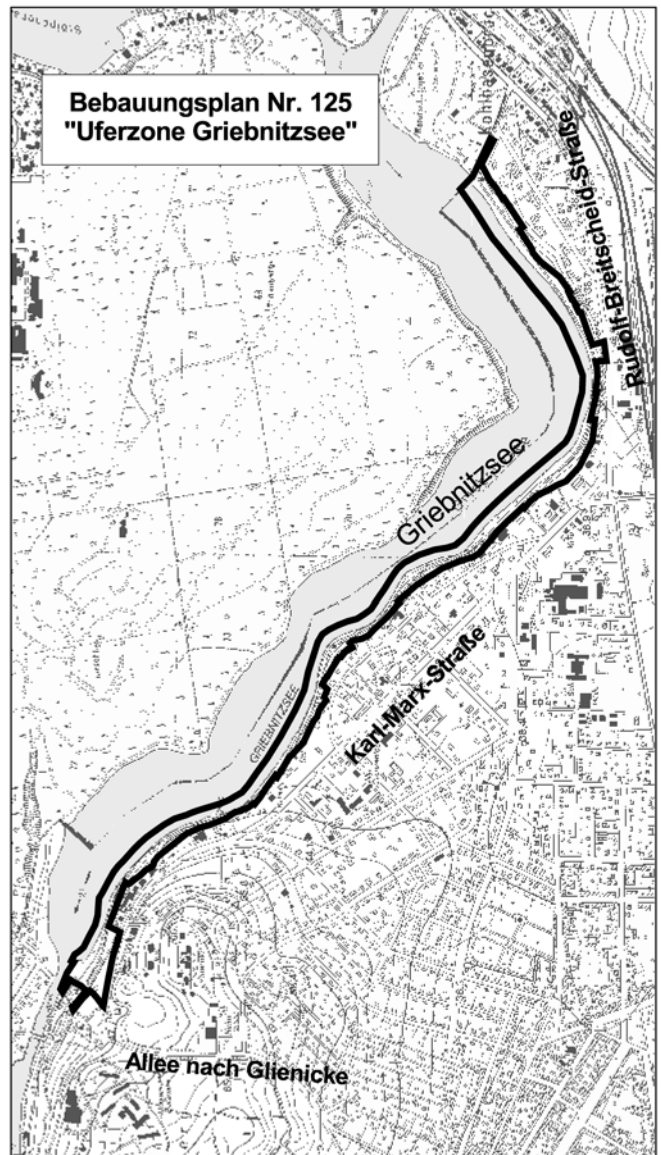
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Schutzgüter Natur und Landschaft vom November 2010 und vom 16. August 2011,
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Berücksichtigung der Belange geschützter Arten vom 05. November 2010 und vom 16. August 2011,
- Faunistische Sonderuntersuchungen vom 22.10.2009,
- Fachgutachten Artenschutz vom 08.12.2009,
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen sowie der ersten förmlichen Beteiligung zu den Belangen Artenschutz, Denkmalpflege, Bodendenkmälern, Immissionsschutz, Naturschutz und Wasserrecht.

Diese Unterlagen können im Rahmen der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Die erneute eingeschränkte öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 125 „Uferzone Griebnitzsee“ gem. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB sowie der vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet statt vom:

9. Januar 2012 bis einschließlich 10. Februar 2012

- Ort:** Landeshauptstadt Potsdam – Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, 8. Etage
- Zeit:** montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr



Information: Zimmer 825, Tel.: 289 2527
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, soweit sie sich auf die Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfes beziehen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Potsdam, den 14. Dezember 2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

(Ergänzend werden der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen, die Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung sind, können während des o. g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.)



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Union

2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg

Fax: (00352) 29 29 42 670

E-Mail: ojs@publications.europa.eu

Infos & Online-Formulare: <http://simap.europa.eu>

BEKANNTMACHUNG

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) NAME, ADRESSEN UND KONTAKTSTELLE(N)

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsanlagen		
Postanschrift: Hegelallee 6-10		
Ort: Potsdam	Postleitzahl: 14467	Land: Bundesrepublik Deutschland
Kontaktstelle(n): Stadtverwaltung Potsdam		Telefon: (+49) 0331 – 289 27 23
Bearbeiter: Herr Röder		
E-Mail: Jan.Roeder@rathaus.potsdam.de		Fax: (+49) 0331 – 289 27 15
Internet-Adresse(n) (falls zutreffend) Hauptadresse des Auftraggebers (URL): www.potsdam.de Adresse des Beschafferprofils (URL):		

Weitere Auskünfte erteilen:	<input checked="" type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen <input checked="" type="checkbox"/> andere Stellen: <i>bitte Anhang A.I ausfüllen</i>
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei	<input type="checkbox"/> den oben genannten Kontaktstellen <input checked="" type="checkbox"/> anderen Stellen: <i>bitte Anhang A.II ausfüllen</i>
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:	<input checked="" type="checkbox"/> die oben genannten Kontaktstellen <input type="checkbox"/> andere Stellen: <i>bitte Anhang A.III ausfüllen</i>

I.2) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS UND HAUPTTÄTIGKEIT(EN)

<input type="checkbox"/> Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene <input checked="" type="checkbox"/> Regional- oder Lokalbehörde <input type="checkbox"/> Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene <input type="checkbox"/> Einrichtung des öffentlichen Rechts <input type="checkbox"/> Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte angeben): _____	<input type="checkbox"/> Allgemeine öffentliche Verwaltung <input type="checkbox"/> Verteidigung <input type="checkbox"/> Öffentliche Sicherheit und Ordnung <input type="checkbox"/> Umwelt <input type="checkbox"/> Wirtschaft und Finanzen <input type="checkbox"/> Gesundheit <input type="checkbox"/> Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen <input type="checkbox"/> Sozialwesen <input type="checkbox"/> Freizeit, Kultur und Religion <input type="checkbox"/> Bildung <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges (bitte angeben): Straßenbau, Brückenbau
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) BESCHREIBUNG

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber			
Ausbau der Nuthestraße L 40 in Potsdam – Nutzungsabschnitt 2.2 B – Teil 1			
II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung <i>(Bitte nur eine Kategorie – Bauleistung, Lieferung oder Dienstleistung – auswählen, und zwar die, die dem Auftrags- oder Beschaffungsgegenstand am ehesten entspricht)</i>			
(a) Bauleistung <input checked="" type="checkbox"/>	(b) Lieferung <input type="checkbox"/>	(c) Dienstleistung <input type="checkbox"/>	
Ausführung <input checked="" type="checkbox"/> Planung und Ausführung <input type="checkbox"/> Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom öffentlichen Auftraggeber genannten Erfordernissen <input type="checkbox"/>	Kauf <input type="checkbox"/> Leasing <input type="checkbox"/> Miete <input type="checkbox"/> Mietkauf <input type="checkbox"/> Eine Kombination davon <input type="checkbox"/>	Dienstleistungskategorie: Nr. _____ <i>(Dienstleistungskategorien 1-27 siehe Richtlinie 2004/18/EG, Anhang II)</i>	
Hauptausführungsort Landesstraße (L) 40 in Potsdam Richtungsfahrbahn Potsdam	Hauptlieferort _____ _____	Hauptort der Dienstleistung _____ _____	
NUTS-Code DE 423	NUTS-Code _____	NUTS-Code _____	
II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung			
Öffentlicher Auftrag <input checked="" type="checkbox"/>	Aufbau eines dynamischen Beschaffungssystems (DBS) <input type="checkbox"/>		
Abschluss einer Rahmenvereinbarung <input type="checkbox"/>			
II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung (falls zutreffend)			
Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern <input type="checkbox"/> Zahl _____ oder, falls zutreffend, Höchstzahl _____ der an der geplanten Rahmenvereinbarung Beteiligten		Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer <input type="checkbox"/>	
Laufzeit der Rahmenvereinbarung: in Jahren _____ oder Monaten _____			
Begründung, falls die Laufzeit der Rahmenvereinbarung vier Jahre übersteigt: _____ _____ _____			

Geschätzter Gesamtwert des Auftrags über die Gesamtlauzeit der Rahmenvereinbarung (falls zutreffend, in Zahlen):
 Geschätzter Wert ohne MwSt.: _____ Währung: _____
 ODER Spanne von _____ bis _____ Währung: _____
 Periodizität und Wert der zu vergebenden Aufträge (falls möglich): _____

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	45.23.31.21 - 3	- -
Ergänzende Gegenstände	45.23.31.40 - 2	- -
	45.22.11.00 - 3	- -
	45.22.11.11 - 3	- -
	45.32.30.00 - 7	- -

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja Nein

II.1.8) Aufteilung in Lose Ja Nein
 (Verwenden Sie für die Angaben zu den Losen Anhang B, und zwar ein Formular pro Los)
 Wenn ja, sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden (bitte nur ein Kästchen ankreuzen):

nur für ein Los für ein oder mehrere Lose für alle Lose

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja Nein

II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, falls zutreffend)
Straßen-, Brückenbauarbeiten. Wesentl. Leistungen: 65.000 m³ Erd-, Oberbodenarbeiten, 21.500 m² Fahrbahnerneuerung, 1 Brückeninstandsetzung (4.000 m²), 1 Brückenneubau (1.600 m²), 270 m Stützwände, 1.400 m² Lärmschutz

Falls bekannt, geschätzter Wert ohne MwSt. (in Zahlen): _____ Währung: _____
 oder Spanne von **11,5 Mio.** bis **13,0 Mio.** Währung: **Euro** _____

II.2.2) Optionen (falls zutreffend):

Ja Nein

Wenn ja, Beschreibung der Optionen: _____

Falls bekannt: voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Optionen:

in Monaten oder Tagen (ab Auftragsvergabe)

Zahl der möglichen Verlängerungen (falls zutreffen): oder Spanne: von bis

Falls bekannt: voraussichtlicher Zeitrahmen für Folgeverträge bei verlängerbaren Liefer- oder Dienstleistungsaufträgen:

in Monaten oder Tagen (ab Auftragsvergabe)

II.3) VERTRAGSLAUFZEIT BZW. BEGINN UND ENDE DER AUFTRAGSAUSFÜHRUNG

Dauer in Monaten oder Tagen (ab Auftragsvergabe)

oder Beginn: **04/04/2012** (tt/mm/jjjj)

Ende: **30/06/2015** (tt/mm/jjjj)

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten <i>(falls zutreffend)</i>	
Vertragserfüllung in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme	
Mängelansprüche in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme	
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften <i>(falls zutreffend)</i>	
Abschlagszahlungen und Schlussrechnung nach VOB/B und ZVBE-StB	
III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird <i>(falls zutreffend)</i>	
Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter	
III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung <i>(falls zutreffend)</i>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja, Darlegung der besonderen Bedingungen	

III.2) TEILNAHMEBEDINGUNGEN

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Angaben, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet,
dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen,
dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,
dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.
Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweise der Eignung durch Angabe: <u>- des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen</u> <u>- zur Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.</u> Näheres siehe Vergabeunterlagen.	Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend): _____ _____ _____ _____ _____
III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit	
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Nachweis der Eignung durch: <u>- Abgabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leistungspersonal</u> <u>- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Näheres siehe Vergabeunterlagen.</u>	Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend): _____ _____ _____ _____ _____
III.2.4) Vorbehaltene Aufträge (falls zutreffend):	
	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Der Auftrag ist geschützten Werkstätten vorbehalten	<input type="checkbox"/>
Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt	<input type="checkbox"/>

III.3) BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR DIENSTLEISTUNGSaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Wenn ja, Verweis auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift _____ _____
III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) VERFAHRENSART

IV.1.1) Verfahrensart	
Offenes Verfahren	<input checked="" type="checkbox"/>
Nichtoffenes Verfahren	<input type="checkbox"/>
Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren	<input type="checkbox"/> Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens: _____
Verhandlungsverfahren	<input type="checkbox"/> Bewerber sind bereits ausgewählt worden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> <i>Wenn ja, bitte Namen und Anschriften der bereits ausgewählten Wirtschaftsteilnehmer in Abschnitt VI.3) Sonstige Informationen angeben</i>
Beschleunigtes Verhandlungsverfahren	<input type="checkbox"/> Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens: _____
Wettbewerblicher Dialog	<input type="checkbox"/>
IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden <i>(nichtoffenes Verfahren, Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)</i>	
Geplante Zahl der Wirtschaftsteilnehmer <i>ODER</i> geplante Mindestzahl und, falls zutreffend, Höchstzahl	
Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern: _____ _____ _____ _____	
IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs <i>(Verhandlungsverfahren, wettbewerblicher Dialog)</i>	
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	

IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

IV.2.1) Zuschlagskriterien <i>(bitte Zutreffendes ankreuzen)</i>			
Niedrigster Preis		<input type="checkbox"/>	
<i>oder</i>			
Wirtschaftlich günstigstes Angebot		<input checked="" type="checkbox"/> in Bezug auf:	
<input type="checkbox"/> die nachstehenden Kriterien <i>(die Zuschlagskriterien sollten mit Ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)</i>			
<input checked="" type="checkbox"/> die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind			
Kriterien	Gewichtung	Kriterien	Gewichtung
1. _____	_____	6. _____	_____
2. _____	_____	7. _____	_____
3. _____	_____	8. _____	_____
4. _____	_____	9. _____	_____
5. _____	_____	10. _____	_____
IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt			Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja , zusätzliche Angaben zur elektronischen Auktion <i>(falls zutreffend)</i>			

IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber <i>(falls zutreffend)</i>			
OV - 4 - 474 / 01 / 12			
IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags			Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja ,			
Vorinformation	<input checked="" type="checkbox"/>	Bekanntmachung über ein Beschafferprofil	<input type="checkbox"/>
Bekanntmachungsnummer im ABl:	2011/S 215-350503	vom	09/11/2011 <i>(tt/mm/jjjj)</i>
Sonstige frühere Bekanntmachungen <i>(falls zutreffend)</i>			<input type="checkbox"/>
Bekanntmachungsnummer im ABl:	/S -	vom	/ / <i>(tt/mm/jjjj)</i>
Bekanntmachungsnummer im ABl:	/S -	vom	/ / <i>(tt/mm/jjjj)</i>

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen
(ausgenommen bei einem DBS) bzw. der Beschreibung (bei einem wettbewerblichen Dialog)

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen

Tag: **06/02/2012** (tt/mm/jjjj)

Uhrzeit: **16:00 Uhr**

Die Unterlagen sind kostenpflichtig

Ja Nein

Wenn ja, Preis (in Zahlen): **380,00** Währung: **Euro**

Zahlungsbedingungen und -weise: **Einzuzahlen bei Deutsche Bank; Kto-Nr.: 317 71 36; BLZ: 120 700 00; IBAN DE 66 1207 0000 0317 7136 00; Verwendungszweck „Vergabeunterlage NA 2.2 B – Teil 1“.**

Der Einzahlungsbeleg ist der Anforderung beizufügen.

Hinweis: Das Entgelt wird nicht erstattet. Die Vergabeunterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung versandt.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge

Tag: **07/02/2012** (tt/mm/jjjj)

Uhrzeit: **9:00 Uhr**

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber
(falls bekannt) (bei nichtoffenen Verfahren, Verhandlungsverfahren und beim wettbewerblichen Dialog)

Tag: / / (tt/mm/jjjj)

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können

ES CS DA DE ET EL EN FR IT LV LT HU MT NL PL PT SK SL FI SV

Sonstige: _____

IV.3.7) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren)

Bis: 31/05/2012 (tt/mm/jjjj)

ODER Frist in Monaten oder Tagen (ab Schlusstermin für den Eingang der Angebote)

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: **07/02/2012** (tt/mm/jjjj)

Uhrzeit: **9:00 Uhr**

Ort (falls zutreffend): **Stadtverwaltung Potsdam, Submissionsstelle, Haus 1, Zimmer 220**

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls zutreffend) Ja Nein

Bieter und ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) DAUERAUFTRAG <i>(falls zutreffend)</i> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
Wenn ja, voraussichtlicher Zeitpunkt weiterer Bekanntmachungen: _____		
VI.2) AUFTRAG IN VERBINDUNG MIT EINEM VORHABEN UND/ODER PROGRAMM, DAS AUS GEMEINSCHAFTSMITTELN FINANZIERT WIRD Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>		
Wenn ja, geben Sie an, um welche Vorhaben und/oder Programme es sich handelt _____		
VI.3) SONSTIGE INFORMATIONEN <i>(falls zutreffend)</i>		

VI.4) NACHPRÜFUNGSVERFAHREN/RECHTSBEHELFSVERFAHREN		
VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren		
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft		
Postanschrift: Heinrich-Mann-Allee 107		
Ort: Potsdam	Postleitzahl: 14473	Land: Deutschland
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse (URL):	Fax:	
Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren <i>(falls zutreffend)</i>		
Offizielle Bezeichnung:		
Postanschrift:		
Ort:	Postleitzahl:	Land:
E-Mail:	Telefon:	
Internet-Adresse (URL):	Fax:	
VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen <i>(bitte Abschnitt VI.4.2 ODER ggf. Abschnitt VI.4.3 ausfüllen)</i>		
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:		
<u>Auf die Unzulässigkeit eines Nachprüfantrages nach Ablauf der Frist des § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB (15 Tage nach Eingang des Nichtabhilfebescheides auf eine Rüge) wird hingewiesen.</u>		
VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind		
Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Potsdam, FB Grün- u. Verkehrsflächen, Bereich Verkehrsanlagen		
Postanschrift: Hegelallee 6-10		
Ort: Potsdam	Postleitzahl: 14467	Land: Deutschland
E-Mail: Jan.Roeder@rathaus.potsdam.de	Telefon: (+49) 0331 – 289 27 23	
Internet-Adresse (URL): www.potsdam.de	Fax: (+49) 0331 289 27 15	
VI.5) TAG DER ABSENDUNG DIESER BEKANNTMACHUNG: 13/12/2011 <i>(tt/mm/jjjj)</i>		

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN, BEI DENEN NÄHERE AUSKÜNFT ERHÄLTICH SIND

Offizielle Bezeichnung: VIC Brücken und Ingenieurbau GmbH		
Postanschrift: Sauerbruchstraße 12		
Ort: Potsdam	Postleitzahl: 14482	Land: Bundesrepublik Deutschland
Kontaktstelle(n): VIC Brücken und Ingenieurbau GmbH		Telefon: (+49) 0331 – 74 96 229
Zu Händen von Herrn Poitzsch		
E-Mail: poitzsch@vic-gmbh.de	Fax: (+49) 0331 – 74 96 200	
Internet-Adresse (URL): www.vic-gmbh.de		

II) ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN, BEI DENEN VERDINGUNGS-/AUSSCHREIBUNGS- UND ERGÄNZENDE UNTERLAGEN ERHÄLTICH SIND (EINSCHLISSLICH UNTERLAGEN FÜR DEN WETTBEWERBLICHEN DIALOG UND EIN DYNAMISCHES BESCHAFFUNGSSYSTEM)

Offizielle Bezeichnung: VIC Brücken und Ingenieurbau GmbH		
Postanschrift: Sauerbruchstraße 12		
Ort: Potsdam	Postleitzahl: 14482	Land: Bundesrepublik Deutschland
Kontaktstelle(n): VIC Brücken und Ingenieurbau GmbH		Telefon: (+49) 0331 – 74 96 229
Zu Händen von Herrn Poitzsch		
E-Mail: poitzsch@vic-gmbh.de	Fax: (+49) 0331 – 74 96 200	
Internet-Adresse (URL): www.vic-gmbh.de		

III) ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN, AN DIE ANGEBOTE/TEILNAHMEANTRÄGE ZU SENDEN SIND

Offizielle Bezeichnung: Stadtverwaltung Potsdam, Geschäftsbereich 4 Stadtentwicklung und Bauen, Submission		
Postanschrift: Hegelallee 6 - 10, Haus 1, Zimmer 217 - 220		
Ort: Potsdam	Postleitzahl: 14467	Land: Deutschland
Kontaktstelle(n):		Telefon:
Zu Händen von		
E-Mail:	Fax:	
Internet-Adresse (URL):		

ANHANG B
ANGABEN ZU DEN LOSEN

LOS-NR. BEZEICHNUNG: _____

1) KURZE BESCHREIBUNG		
<hr/> <hr/> <hr/>		
2) GEMEINSAMES VOKABULAR FÜR ÖFFENTLICHE AUFTRÄGE (CPV)		
	Hauptteil	Zusatzteil (falls zutreffend)
Hauptgegenstand	. . . -	- -
Ergänzende Gegenstände	. . . - . . . - . . . - . . . -	- - - - - - - -
3) MENGE ODER UMFANG		
<hr/> <hr/>		
<i>Falls bekannt, geschätzter Wert ohne MwSt. (in Zahlen):</i> _____ <i>Währung:</i> _____ <i>ODER</i> Spanne von _____ bis _____ <i>Währung:</i> _____		
4) ABWEICHUNG VON DER VERTRAGSLAUFZEIT ODER DEM BEGINN BZW. ENDE DES AUFTRAGS (falls zutreffend)		
Laufzeit in Monaten <i>oder</i> Tagen (auf Auftragsvergabe)		
<i>oder</i> Beginn: / / (tt/mm/jjjj)		
Ende: / / (tt/mm/jjjj)		
5) WEITERE ANGABEN ZU DEN LOSEN		
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/>		

(Verwenden Sie ein Formular pro Los)

Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (1. Änderungssatzung Abfallgebührensatzung) vom 15.12.2011

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen

- § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I, S. 286), geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23.09.2008 (GVBl. I/08, [Nr. 12], S. 202, 207)
- §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I, S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 07], S. 160)
- §§ 3, 4, 9 und 10 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfG) vom 06. Juni 1997 (GVBl. I S. 40), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 28], S. 4)
- Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), zuletzt geändert durch Art. 8 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I, S. 1163)

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam vom 10.12.2010 (Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam, Nr. 16/2010 vom 30.12.2010) wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt gefasst:

„§ 3 Gebührensatz

(1) Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung aus privaten Haushalten beträgt 20,28 EUR je Person und Kalenderjahr.

Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung aus Kleingartenanlagen i. S. d. BKleingG beträgt 5,07 EUR je der Kleingartenanlage angehörigen Parzelle und Kalenderjahr. Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung aus Erholungsgrundstücken beträgt 10,14 EUR je Erholungsgarten und Kalenderjahr.

(2) Die Grundgebühr für die Abfallentsorgung aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushalten beträgt 12,29 EUR je Einwohnergleichwert (EGW) gem. Anhang und Kalenderjahr.

(3) Die Mengengebühr beträgt je Kalenderjahr:

Behältergröße:	60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l	10 m ³	20 m ³
jährliche Mengengebühr in EUR 2x wöchentliche Leerung	x	x	x	x	2.154,98	x	x
jährliche Mengengebühr in EUR wöchentliche Leerung	58,55	77,90	117,11	234,74	1.077,49	x	x
jährliche Mengengebühr in EUR 14-tägliche Leerung	29,28	38,95	58,55	117,37	538,75	x	x
jährliche Mengengebühr in EUR vierwöchentliche Leerung	14,64	19,47	29,28	58,68	x	x	x
jährliche Mengengebühr in EUR 1x monatliche Leerung	x	x	x	x	x	3.722,04	7.444,08
jährliche Mengengebühr in EUR 2x monatliche Leerung	x	x	x	x	x	7.444,08	14.888,16
jährliche Mengengebühr in EUR 4x monatliche Leerung	x	x	x	x	x	14.888,16	29.776,32

Werden die Restabfallbehälter der Behältergrößen bis 240 l in Ausnahmefällen mehr als einmal wöchentlich entleert, so erhöht sich die Mengengebühr entsprechend linear.

Zuzüglich zu den ausgewiesenen Mengengebühren wird für die Pressmüllcontainer eine jährliche Mietgebühr erhoben:

Pressmüllcontainer mit einer Gefäßgröße von 10 m³ 3.202,79 EUR
Pressmüllcontainer mit einer Gefäßgröße von 20 m³ 4.151,49 EUR

Bei Nutzung von Pressmüllcontainern mit einer Gefäßgröße von 10 m³ oder 20 m³ sind für zusätzliche Entleerungen eines Pressmüllcontainers mit einer Gefäßgröße von 10 m³ 310,17 EUR/Entleerung eines Pressmüllcontainers mit einer Gefäßgröße von 20 m³ 620,34 EUR/Entleerung zu entrichten.

(4) Die Gebühr für die Zwischenentleerung von Restabfallbehältern sowie die Entleerung befristet angemeldeter Restabfallbehälter bzw. Pressmüllcontainer bei zeitlich begrenzten Märkten, Volksfesten und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen beträgt für die Entleerung eines Restabfallbehälters

mit einer Gefäßgröße von 60 l = 1,12 EUR/Entleerung,
mit einer Gefäßgröße von 80 l = 1,49 EUR/Entleerung,
mit einer Gefäßgröße von 120 l = 2,24 EUR/Entleerung,

mit einer Gefäßgröße von 240 l = 4,49 EUR/Entleerung,
mit einer Gefäßgröße von 1.100 l = 20,61 EUR/Entleerung.

Bei Nutzung von befristet angemeldeten Pressmüllcontainern sind folgende Gebühren zu entrichten:

	Entleerungs- gebühr je Entleerung	Mietgebühr je begonnener Woche (7 Tage)
Pressmüllcontainer 10m ³	310,17 EUR	60,43 EUR
Pressmüllcontainer 20m ³	620,34 EUR	78,33 EUR

(5) Die Gebühr für die Nutzung von Restabfallsäcken beträgt 1,49 EUR je Restabfallsack.

(6) Die Wechselgebühr für die Veränderung der Abfallbehältergestaltung oder des Entleerungsrhythmus beträgt 13,07 EUR je Antragstellung.“

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2012 in Kraft.

Potsdam, den 15.12.2011

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Marquardt der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Da Frau Christin Skala (CDU) ihr Mandat für den Ortsbeirat Marquardt zum 31.10.2011 niederlegte und Frau Niekisch wegen Fortzuges aus dem Ortsteil Marquardt als Ersatzperson nicht mehr zur Verfügung stand sowie Herr Faßbender, Herr Mexner und Herr Schoening eine Mandatsannahme ablehnten, wurde Herr Rudolf

Walter van der Meer als nunmehr nächst folgender Ersatzkandidat in den Ortsbeirat des Ortsteils Marquardt berufen.

Potsdam, den 2. Dezember 2011

Dr. Förster
Kreiswahlleiter

ENDE DES AMTLICHEN TEILS



Der Oberbürgermeister der Stadt Potsdam
gratuliert folgenden Bürgern zum

90. Geburtstag

- | | | |
|-----------------|------|-------------------|
| 01. Januar 2012 | Frau | Erna Bethge |
| | Frau | Charlotte Doerk |
| 02. Januar 2012 | Herr | Martin Schrey |
| 03. Januar 2012 | Herr | Helmut Bratz |
| | Frau | Rosa Majowski |
| 04. Januar 2012 | Herr | Kurt Büttner |
| 06. Januar 2012 | Herr | Fritz Kundlacz |
| 08. Januar 2012 | Herr | Ernst Behrendt |
| 09. Januar 2012 | Frau | Lieselotte Eicker |
| | Frau | Hildegard Olivier |
| 10. Januar 2012 | Frau | Margarete Mertens |
| 11. Januar 2012 | Frau | Johanna Kappel |
| 15. Januar 2012 | Herr | Ernst Städtke |
| 22. Januar 2012 | Frau | Elisabeth Dreisow |
| | Frau | Elli Liebenow |
| | Frau | Gerda Otto |
| 23. Januar 2012 | Frau | Bella Reznikova |
| 24. Januar 2012 | Frau | Ursula Krüger |
| | Frau | Waltraut Walter |
| 26. Januar 2012 | Frau | Ingeborg Finke |
| 27. Januar 2012 | Frau | Herta Graupner |
| | Frau | Elisabeth Scherer |
| 28. Januar 2012 | Frau | Marianne Svoboda |
| 31. Januar 2012 | Frau | Marie Becker |
| | Frau | Ingeborg Olschak |

100. Geburtstag

- | | | |
|-----------------|------|------------------|
| 03. Januar 2012 | Frau | Theresia Bechtel |
| 16. Januar 2012 | Frau | Herta Schmidt |

102. Geburtstag

- | | | |
|-----------------|------|----------------|
| 31. Januar 2012 | Frau | Martha Pätzold |
|-----------------|------|----------------|

